

Stadt Lippstadt
Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachbereich Recht und Ordnung

Betrachtung von Kreuzungsbereichen auf die Belange des Rad- und Fußgängerverkehrs

Grundlage

Vorlage Nr 064/2020 des Bau- Umwelt und Verkehrsausschuss vom 04.03.2020

Top

-Einsatz alternativer Anforderungssysteme für Fußgänger und Radfahrer,

Auftrag aus dem Ausschuss an die Verwaltung

-Antrag der Ratsfraktion „Die Linke“ vom 21.10.2019 zum Thema „Parallelfreigabe von KFZ-Verkehr und Radverkehr“

Im Rahmen der Beratungen zu dem v.g. Tagesordnungspunkt wurde der v.g. Antrag der Ratsfraktion „Die Linke“ beschlossen. Dieser Beschluss lautet:

„Bei der Planung von Lichtsignalanlagen wird i.d.R. die Parallelfreigabe von KFZ-Verkehr und Radverkehr ohne Anforderungstaster vorgesehen. Bestehende Lichtsignalanlagen sind bis auf begründete Ausnahmefälle sukzessive umzurüsten.“

Hier ist anzumerken, dass derzeit keine Neuplanungen von Signalanlagen anstehen. Werden neue Signalanlagen geplant, wird der Beschluss beachtet.

Weiterhin wurde beschlossen, den Einsatz alternativer Anforderungssysteme für Fußgänger und Radfahrer an Signalanlagen zu prüfen.

Zu beiden Beschlusspunkten sind im Vorfeld verschiedene Untersuchungen und Betrachtungen an Bestandssignalanlagen notwendig.

Diese Untersuchungen erfordern folgenden Umfang:

- Bestimmung der zu untersuchenden Kreuzungs- und Einmündungsbereiche unter Einbeziehung der Anregungen des ADFC und ggf. der Polizei
- Topographische Betrachtung der Bereiche
- Erfassung / Zahlung der Radfahrer- und Fußgängerströme, unterteilt nach Uhrzeiten über mehrere Tage. Laufrichtung und Ziele im Kreuzungsbereich sind zu dokumentieren und lageplanmäßig einzutragen.
Diese Erfassung kann durch ein externes Ing.-Büro mittels Videoaufzeichnungen mit anschließender Auswertung erfolgen.
Hierfür sind Finanzmittel notwendig.
- Beurteilung, ob Maßnahmen an den jeweiligen Kreuzungsbereichen notwendig / sinnvoll sind, evtl. nur für Radfahrer, weil kaum Fußgänger vorhanden sind, oder für alle.
- Beurteilung, ob die Maßnahmen in allen Tagesprogrammen der LSA notwendig sind, oder z.B. nur zu verkehrsstarken Zeiten.
- Abschätzung möglicher Maßnahmen, Automatische Freigabe mit dem KFZ-Verkehr o.ä.

- Prüfung, ob der Einsatz von Wärmebildkameras sinnvoll / forderlich ist
- Überprüfung der Gesamtleistungsfähigkeit der LSA und der Wartezeiten nach möglichen Änderungen
Dies kann nur durch ein externes Ing-Buro geleistet werden
Finanzmittel sind notwendig
- Sind die Änderungen umsetzbar erfolgt eine Beratung und Beschlussfassung im Bauausschuss
- Wir bei den Prüfungen festgestellt, dass ein begründeter Ausnahmefall vorliegt, so ist dieser zu benennen, zu erläutern und dem Bau- Umwelt und Verkehrsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen
- Nach Beschlusslage ist eine externes Ing-Buro zu beauftragen die vorhanden Signalplanungen entsprechend zu ändern
Finanzmittel sind bereitzustellen
- Verkehrsrechtliche Anordnung der LSA-Änderungen durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde nach vorheriger Anhörung anderer Beteiligter
- Weitergabe der verkehrsrechtlichen Anordnung an die Straßenbaulasttrager zur Umsetzung
- Prüfung beim Straßenbaulasttrager, ob die notwendigen Finanzmittel bereitstehen, andernfalls muss eine Bereitstellung der Finanzmittel, ggf im Haushaltsplan erfolgen
- Beauftragung der jeweiligen LSA-Herstellerfirma, die Änderung zu programmieren und die Ampelanlage ggf zu erweitern und zu ergänzen
Hierfür sind Finanzmittel notwendig
- Nachbetrachtung der umgesetzten Maßnahmen auf deren Wirksamkeit mit Betrachtung aller Verkehrsarten

Die Verkehrskommission wird um Kenntnisnahme und Zustimmung zu dem Verfahren gebeten